

Vorlage Nr. 47/19	Datum 29.06.2019
----------------------------------	-----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 08. Juli 2019

Aktenzeichen: 022.13:

TOP 2: Verpflichtung der neuen Gemeinderäte

I. Antrag:

II. Sachverhalt:

Die am 26. Mai 2019 stattgefundenene Wahl der Gemeinderäte wurde vom Landratsamt Heilbronn geprüft und mit Schreiben vom 18.06.2019 ohne Beanstandung für gültig erklärt. In der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates sind die Gemeinderäte nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflicht zu verpflichten. Hierfür ist folgende Verpflichtungsformel vorgesehen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl, sowie das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt 5 Jahre.